

**4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten
der Stadt Burgdorf**

Aufgrund des § 10 der Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG), der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 20 des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 28.06.2012 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Betreuungsgebühren**

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Gebühren werden monatlich gem. der anliegenden Gebührenstaffel erhoben. Die verschiedenen Betreuungszeiten sind den Gebührengruppen der Gebührenstaffel wie folgt zugeordnet:

Krippe:

Betreuungszeit	Gebührengruppe Gebührenstaffel	gem.	Pflicht zur Teilnahme am Mittagessen
7.30 - 13.00 Uhr	C		nein
8.00 - 15.00 Uhr	D		ja
8.00 - 16.30 Uhr	E		ja
7.00 - 17.00 Uhr	F		ja
8.00 - 15.30 Uhr	I		ja

Kindergarten:

Betreuungszeit	Gebührengruppe Gebührenstaffel	gem.	Pflicht zur Teilnahme am Mittagessen
8.30 - 12.30 Uhr	B		nein
13.00 - 17.00 Uhr	B		nein
7.00 - 12.30 Uhr	C		nein
8.30 - 13.00 Uhr	C		nein
7.00 - 13.00 Uhr	D		nein
8.30 - 14.00 Uhr	C		ja
7.00 - 14.00 Uhr	D		ja
8.30 - 17.00 Uhr	E		ja
7.00 - 17.00 Uhr	F		ja
8.00 - 15.30 Uhr	J		ja

Hort:

Betreuungszeit	Gebührengruppe gem. Gebührenstaffel	Pflicht zur Teilnahme am Mittagessen
Kinder, die die verlässliche Grundschule besuchen:		
vom Schulschluss bis 17.00 Uhr, in den Ferien 8.30 - 17.00 Uhr	C	ja
7.00 Uhr bis Schulbeginn und vom Schulschluss bis 17.00 Uhr, in den Ferien 7.00 - 17.00 Uhr	D	ja
Kinder, die andere Schulformen besuchen:		
8.30 - 17.00 Uhr in den Ferien und bei Unterrichtsausfall, ansonsten vom Schulschluss bis 17.00 Uhr	E	ja
7.00 - 17.00 Uhr in den Ferien und bei Unterrichtsausfall, ansonsten 7.00 Uhr bis Schulbeginn und vom Schulschluss bis 17.00 Uhr	F	ja
Kinder, die eine ‚Offene Ganztagschule‘ besuchen: vom Schulschluss bis 17.00 Uhr, in den Ferien 08.30 - 17.00 Uhr	G	Ja
07.00 Uhr bis Schulbeginn und von Schulschluss bis 17.00 Uhr, in den Ferien 07.00 - 17.00 Uhr	H	Ja

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. April 2012 in Kraft.

Burgdorf, den 28.06.2012

Alfred Baxmann
(Bürgermeister)